

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltungen
- Jugendamt -

im Bereich des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Ansprechpartner:
Klaus-Heinrich Dreyer

Tel.: 0251 591-5926

Fax: 0251 591-6511

E-Mail: klaus-heinrich.dreyer@lwl.org

nachrichtlich

kommunale Spitzenverbände

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Az.: 50

Münster, 15. April 2008

Rundschreiben Nr. 20/2008

„Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung u3“

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unseren Veranstaltungen haben wir Sie informiert, dass

- neben dem 4-Milliarden-Euro-Programm des Bundes (Investitionskostenförderung in Höhe von 2,15 Milliarden Euro ab 2008 und Betriebskostenförderung 1,85 Milliarden Euro ab 2009)
- auch eine Anschubfinanzierung Betriebskosten für Plätze in Betriebs-KiTa's mit einem Gesamtvolumen von 50 Mio. Euro geplant ist. Dieses Förderungsprogramm „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“ aus Mitteln des europäischen Sozialfonds (ESF) kann nunmehr genutzt werden.

Mit der Abwicklung hat das Bundesministerium die

Servicestelle Betriebliche Kinderbetreuung
Oranienburger Straße 65
10117 Berlin

Telefon: 0800/0000945

Fax: 030/28409210

E-Mail: kinderbetreuung@erfolgsfaktor-familie.de

Internet: www.erfolgsfaktor-familie.de

beauftragt. Anfragen sollten auch dort gestellt werden.



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Mit dem Förderprogramm werden zusätzliche Plätze für Kinder unter drei Jahren (ausnahmsweise auch ältere Geschwisterkinder) durch kleine und mittlere Unternehmen bis 1000 Beschäftigte gefördert werden. Darunter fallen auch Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts, ausgenommen sind jedoch Behörden des Bundes, der Länder und der Kommunen.

Antragsberechtigt ist der Träger der betrieblich unterstützten Betreuungseinrichtung. Dies kann entweder das Unternehmen als privat gewerblicher Träger sein, aber auch ein öffentlicher oder freier Träger einer Tageseinrichtung, wenn dort entsprechende betrieblich unterstützte Betreuungsplätze geschaffen werden. Gefördert werden Betriebskosten, und zwar zu 50 % der zuwendungsfähigen Betriebskosten, maximal 6.000 € pro Platz und Jahr.

Es handelt sich um eine Anschubfinanzierung für die Dauer von maximal 2 Jahren. Eine Co-Finanzierung aus weiteren öffentlichen Mitteln ist nicht zulässig. Die Gesamtfinanzierung wird sich daher im Regelfall auf die Mittel nach der genannten Förderrichtlinie, Mittel des beteiligten Unternehmens, Elternbeiträge und Trägermittel beschränken.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie die Richtlinien für das Förderprogramm, den zwölfseitigen Antragsvordruck sowie eine „Förderfibel“.

Freundliche Grüße

I.A.

Klaus-Heinrich Dreyer